



Dezernat I

Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen

Datum 16.03.2020

Gz. I/105/bg-15.53.07-
59196/2020

Telefon 56-2723

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	20.04.2020	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	30.04.2020	öffentlich

Anlagen

Betreff

Finanzielle Beteiligung der Gesellschafter Stadt und Landkreis Heilbronn an den geplanten Investitionsvorhaben der Klinik Löwenstein gGmbH

I. Antrag

Der Gewährung eines einmaligen Investitionskostenzuschusses der Stadt Heilbronn an die Klinik Löwenstein gGmbH in Höhe von 2,485 Mio. € wird zugestimmt.

II. Sachverhalt

Nach Vorstellung eines Medizinkonzepts für die SLK-Kliniken und die Klinik Löwenstein Anfang 2019 wurde mit den Gesellschaftervertretern abgestimmt, dass für letztere eine Weiterentwicklung am Standort Löwenstein vorzusehen ist. Dazu war der Investitions- und Instandhaltungsbedarf festzustellen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 24.06.2019 wurde der Investitions- und Instandhaltungsbedarf der Jahre 2020 bis 2026 auf Grundlage von Kostenschätzungen der Betriebs- und Medizintechnik dargestellt. Daraufhin wurde beschlossen, dass die Planung konkretisiert und die notwendigen Investitions- und Instandhaltungsaufwendungen in die Unternehmensplanung 2020 ff. aufgenommen werden sollen.

Die erforderlichen Maßnahmen sollen im Zeitraum von 2020 bis 2026 umgesetzt werden. Die nun zeitnah zu realisierenden Maßnahmen für das Jahr 2020 sind in den Kostenauswirkungen weiter präzisiert worden, z. B. durch Ausschreibung der Leistungsinhalte oder aus der Überleitung aus aktuellen Aufträgen der SLK-Kliniken. Zudem wurde die Beschaffung eines einfachen CTs für interventionelles Röntgen in das Jahr 2020 vorgezogen (ursprünglich vorgesehen 2022).

Im Ergebnis führen diese Konkretisierungen und Anpassungen gegenüber der Kostenschätzung Stand Juni zu einer Reduzierung von rd. 1,1 Mio. € (davon 650.000 € in 2020). Auf weitere Präzisierungen von Maßnahmen, die nach 2020 beginnen, wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet, da sowohl Kostensteigerungen als auch Kostensenkungen eintreten können, die nach heutigem Stand mit erheblicher Unsicherheit behaftet sind. Insbesondere im Bereich der Medizintechnik ist – anders als bei Baumaßnahmen – keine linear steigende Kostenentwicklung zu beobachten. Im Ergebnis wird empfohlen, die Finanzierung des ursprünglichen Gesamtertrags von 11,62 Mio. € zu beschließen und damit einen

Puffer für Kostensteigerungen in Höhe von etwa 10 % (rd. 1,1 Mio. €) aufzunehmen. Die Mittelverwendung wird maßnahmenbezogen nachgewiesen, so dass sichergestellt ist, dass nicht mehr Zuschüsse abgerufen werden als benötigt.

Die erforderlichen Instandhaltungen und Investitionen können nicht von der Klinik Löwenstein gGmbH allein finanziert werden. Allein im Jahr 2019 musste das geplante Instandhaltungsbudget um rd. 250.000 € überzogen werden, um die Funktionsfähigkeit der Klinik sicherzustellen. Der von der Klinik Löwenstein (zum Teil über pauschale Fördermittel, zum Teil über das Instandhaltungsbudget) finanzierbare Anteil an der Gesamtmaßnahme beträgt 1,68 Mio. €. Der von der Klinik nicht zu finanzierende Betrag von rd. 10 Mio. € inkl. des Kostenpuffers soll zu gleichen Teilen von SLK einerseits und den Gesellschaftern Stadt und Landkreis Heilbronn andererseits finanziert werden. Im Unternehmensplan 2020 ff. der Klinik Löwenstein, der Ende 2019 von der Gesellschafterversammlung beschlossen wurde, ist dieser Zuschuss ergebnisneutral dargestellt. Der Anteil der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH wurde in deren Unternehmensplan (vom Aufsichtsrat im November 2019 beschlossen) berücksichtigt. Der Finanzierungsbetrag der Gesellschafter der SLK-Kliniken, Stadt und Landkreis Heilbronn ist aufgrund der Deckung durch den öffentlichen Betrauungsakt als direkter Zuschuss an die Klinik Löwenstein in deren Vermögensplan enthalten.

Aus heutiger Sicht ergeben sich damit folgende Finanzierungsanteile:

Gesamtvolumen	11,62 Mio. €
davon KLOE	1,68 Mio. €
davon SLK	4,97 Mio. €
davon Stadt/Landkreis	4,97 Mio. €
(jeweils hälftig)	

III. Finanzwirtschaft

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung unter dem Investitionsauftrag I41105101950.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es handelt sich nicht um ein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung.